

WIE ENTSTEHT EIN LANDESGESETZ?



Das Recht der Gesetzesinitiative steht dem Volk (Volksbegehren, Artikel 81 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt¹), der Landesregierung, jeder Landtagsfraktion sowie Gruppen von mindestens acht Mitgliedern des Landtags zu. Der Landtag behandelt Gesetzentwürfe mindestens in zwei Beratungen (Lesungen).

Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung behandelt er in drei Beratungen. Drei Beratungen finden auch statt, wenn der Landtag dies beschließt oder der Gesetzentwurf am Ende der Zweiten Beratung erneut in einen Ausschuss überwiesen wird.

1 Ein Volksbegehren kann darauf gerichtet werden, ein Landesgesetz zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Es muss von mindestens neun von Hundert der Wahlberechtigten unterstützt werden. Die Landesregierung entscheidet über die Zulässigkeit; die Beschwerde gegen ihre Entscheidung kann beim Landesverfassungsgericht erhoben werden.

2 Hinweis: Nach Artikel 80 der Landesverfassung (Volksinitiative) haben Bürger das Recht, den Landtag mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen. Dies kann auch ein mit Gründen versehener Gesetzentwurf sein. Jedoch wird durch eine Gesetzesvolksinitiative kein förmliches Gesetzgebungsverfahren eingeleitet.

3 Ist eine Dritte Beratung eines Gesetzes zwingend vorgeschrieben oder beschließt der Landtag eine Dritte Beratung, so wird der Gesetzentwurf nochmals einzeln behandelt.

4 Nimmt der Landtag einen Gesetzentwurf, der durch Volksbegehren eingebracht wurde, nicht innerhalb von vier Monaten unverändert an, so findet über diesen Gesetzentwurf ein Volksentscheid statt.



BERATUNG IM DETAIL: DIE STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE

Auf der Grundlage seiner Geschäftsordnung bildet der Landtag elf ständige Ausschüsse. Sie bereiten die Beschlüsse des Plenums vor und sind zu baldiger Erledigung der ihnen überwiesenen Beratungsgegenstände verpflichtet. Die Ausschüsse können sich auch ohne besonderen Auftrag des Landtags mit Fragen befassen, die sich auf ihren Geschäftsbereich beziehen.

Sie können Unterausschüsse einsetzen. Jeder Ausschuss besteht aus dreizehn Mitgliedern. Die Ausschusssitze werden auf die Fraktionen entsprechend der Sitzvergabe im Plenum verteilt. Die CDU-Fraktion ist mit fünf, die Fraktion AfD mit drei, die Fraktion Die Linke mit zwei, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind mit jeweils einem Abgeordneten in den Ausschüssen vertreten.

Ausschuss für Inneres und Sport

Vors. Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)

Ausschuss für Infrastruktur und Digitales

Vors. Dr. Falko Grube (SPD)

Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Vors. Michael Scheffler (CDU)

Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Vors. Kathrin Tarricone (FDP)

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur

Vors. Daniel Sturm (CDU)

Ausschuss für Finanzen

Vors. Detlef Gürth (CDU)

Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz

Vors. Christian Hecht (AfD)

Ausschuss für Petitionen

Vors. Monika Hohmann (Die Linke)

Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Vors. Lars-Jörn Zimmer (CDU)

Ausschuss für Bildung

Vors. Stephen Gerhard Stehli (CDU)

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Vors. Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)

„Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes von Sachsen-Anhalt. Er übt die gesetzgebende Gewalt aus und beschließt über den Landeshaushalt.

Er wählt den Ministerpräsidenten, die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts, den Präsidenten des Landesrechnungshofs und den Landesbeauftragten für den Datenschutz. Er überwacht die vollziehende Gewalt nach Maßgabe dieser Verfassung und verhandelt über öffentliche Angelegenheiten.“

Die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt in Artikel 41 Abs. 1 die Aufgaben des Landtags.

STRUKTURIERTES ARBEITEN

Die **Abgeordneten** werden in freier, gleicher, geheimer und direkter Wahl gewählt. Abgeordnete gleicher Parteien schließen sich zu Fraktionen zusammen. Zur Regelung seiner Struktur und des Geschäftsgangs hat sich der Landtag eine Geschäftsordnung gegeben.

Der **Präsident** vertritt den Landtag und regelt seine Geschäfte. Am 6. Juli 2021 wurde Dr. Gunnar Schellenberger (CDU) in dieses Amt gewählt. Vizepräsidenten sind Anne-Marie Keding (CDU) und Wulf Gallert (Die Linke). Dem Präsidenten stehen das Hausrecht sowie die Polizei- und Ordnungsgewalt in den Gebäuden des Landtags zu. Außerdem steht er der Verwaltung des Landtags vor. Für die Unterstützung des Präsidenten bei der Leitung der Plenartagung wählt der Landtag zwölf **Schriftführer**.

Der **Ältestenrat** berät u. a. über die Tagesordnungen und den Terminplan der Plenarsitzungen und unterstützt den Präsidenten in grundlegenden Fragen der Parlamentsverwaltung. Zur Vorbereitung der Beratungen und Entscheidungen des Landtags bildet dieser aus seiner Mitte ständige oder zeitweilige Ausschüsse. Ihnen gehören ausschließlich Abgeordnete an.

Der Landtag kann **Expertenkommissionen** zur Klärung umfangreicher Sachverhalte einsetzen.

Der **Direktor beim Landtag** ist der ständige Vertreter des Präsidenten in der Verwaltung.



Abgeordnete erreichen, dazu Wahlergebnisse, Biografien, Fraktionen, Ausschüsse, Termine, Tagesordnungen, Informationsmaterial, den Besuch im Landtag anmelden u. v. a. auf

www.landtag.sachsen-anhalt.de

Herausgeber:
Der Präsident des Landtags
von Sachsen-Anhalt

Redaktion/Bestelladresse:
Landtag von Sachsen-Anhalt
Ref. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit,
Besucherdienst und Protokoll
Domplatz 6–9
39104 Magdeburg
Öffentlichkeitsarbeit Tel.: 0391 560-1226
Besucherdienst Tel.: 0391 560-1230
landtag@lt.sachsen-anhalt.de

Fotos: Landtag von Sachsen-Anhalt
Redaktionsschluss: 29.04.2024

Dieses Faltblatt wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landtags von Sachsen-Anhalt herausgegeben. Es darf weder von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung noch zur allgemeinen Wahlwerbung verwendet werden.



LANDTAG VON
SACHSEN-ANHALT

DER LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

Aufgaben und Strukturen
des Parlaments



LANDTAG.SACHSEN-ANHALT.DE

ORGANISIERT AUFGABEN ERFÜLLEN

Die wichtigste Aufgabe der für fünf Jahre gewählten Vertretung des Volkes von Sachsen-Anhalt ist es, Gesetze zu beraten und zu verabschieden (Legislative). Dieses Recht steht nur dem Landtag und dem Volk direkt zu (Volksbegehren). Als wesentliches Element der Gewaltenteilung überwacht er außerdem die Arbeit der Regierung (Exekutive). Aufgrund seines Budgetrechts entscheidet der Landtag über den Landeshaushalt. Er bestimmt, wie viele öffentliche Mittel das Land für welche Zwecke ausgibt.

Eine weitere wesentliche Aufgabe des Landtags besteht in der Wahl anderer Verfassungsorgane. So wählt er in geheimer Abstimmung den Ministerpräsidenten und die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts (Judikative). Damit wirkt er an der Bildung staatlicher Organe und der Auswahl politischen Führungspersonals mit. Durch die Öffentlichkeit seiner Sitzungen informiert das Parlament das Volk, fördert die Meinungs- und Willensbildung im Land Sachsen-Anhalt und trägt zur Kommunikation zwischen Wählern und Abgeordneten bei.

Ergebnisse der Landtagswahl am 6. Juni 2021

wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger		1 788 930
Wahlbeteiligung	60,3 %	1 079 045
gültige Erststimmen	98,4 %	1 061 519
ungültige Erststimmen	1,6 %	17 526
gültige Zweitstimmen	98,6 %	1 063 697
ungültige Zweitstimmen	1,4 %	15 348

Verteilung der 97 Landtagsmandate	in den Wahlkreisen	nach den Landeswahlvorschlägen	aktuell gesamt
CDU	40	-	40
AfD	1	22	23
Die Linke	-	12	12
SPD	-	9	9
FDP	-	7	7
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	-	6	6
Insgesamt	41	56	97

DAS PLENUM

Fraktionen und Sitzordnung im Landtag von Sachsen-Anhalt



MINISTER/INNEN

- 1 Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)
- 2 Prof. Dr. Armin Willingmann
- 3 Dr. Lydia Hüskens
- 4 Michael Richter
- 5 Dr. Tamara Zieschang
- 6 Rainer Robra
- 7 Petra Grimm-Benne
- 8 Sven Schulze
- 9 Eva Feußner
- 10 Franziska Weidinger

CDU

40 Sitze

Fraktionsvorsitzender:
Guido Heuer

- 1 Frank Bommersbach
- 2 Sandra Hietel-Heuer
- 3 Markus Kurze
- 4 Guido Heuer
- 5 Stefan Ruland
- 6 Olaf Feuerborn
- 7 Ulrich Thomas
- 8 Angela Gorr
- 9 Tobias Krull
- 10 Anne-Marie Keding
- 11 Kerstin Godenrath
- 12 Daniel Sturm
- 13 Karin Tschernich-Weiske
- 14 Dr. Anja Schneider

- 15 Sven Czekalla
- 16 René Barthel
- 17 Christian Albrecht
- 18 Stephen Gerhard Stehli
- 19 Elke Simon-Kuch
- 20 Xenia Sabrina Kühn
- 21 Michael Scheffler
- 22 Siegfried Borgwardt
- 23 Sven Rosomkiewicz
- 24 Matthias Redlich
- 25 Alexander Räuscher
- 26 Thomas Krüger
- 27 Dietmar Krause
- 28 Dr. Reiner Haseloff
- 29 Eva Feußner
- 30 Marco Tullner
- 31 Tim Teßmann
- 32 Dr. Gunnar Schellenberger
- 33 Thomas Keindorf
- 34 Thomas Staudt
- 35 Chris Schulenburg
- 36 Detlef Gürth
- 37 Carsten Borchert
- 38 Holger Stahlknecht
- 39 Lars-Jörn Zimmer
- 40 Andreas Schumann

AfD

23 Sitze

Fraktionsvorsitzende:
Oliver Kirchner/Ulrich Siegmund

- 1 Ulrich Siegmund
- 2 Tobias Rausch
- 3 Oliver Kirchner
- 4 Dr. Hans-Th. Tillschneider
- 5 Florian Schröder

- 6 Daniel Wald
- 7 Gordon Köhler
- 8 Matthias Büttner (Staufurt)
- 9 Felix Zietmann
- 10 Hagen Kohl
- 11 Dr. Jan Moldenhauer
- 12 Margret Wendt
- 13 Nadine Koppehel
- 14 Daniel Rausch

- 15 Christian Mertens
- 16 Lothar Waehler
- 17 Frank Otto Lizureck
- 18 Matthias Büttner (Stendal)
- 19 Thomas Korell
- 20 Daniel Roi
- 21 Christian Hecht
- 22 Jan Scharfenort
- 23 Matthias Lieschke

Die Linke

12 Sitze

Fraktionsvorsitzende:
Eva von Angern

- 1 Eva von Angern
- 2 Stefan Gebhardt
- 3 Henriette Quade
- 4 Thomas Lippmann

- 5 Monika Hohmann
- 6 Andreas Henke
- 7 Kerstin Eisenreich
- 8 Wulf Gallert
- 9 Hendrik Lange
- 10 Nicole Anger
- 11 Guido Henke
- 12 Kristin Heiß

SPD

9 Sitze

Fraktionsvorsitzende:
Dr. Katja Pähle

- 1 Dr. Katja Pähle
- 2 Rüdiger Erben
- 3 Katrin Gensecke
- 4 Holger Hövelmann
- 5 Dr. Falko Grube
- 6 Dr. Heide Richter-Airijoki
- 7 Juliane Kleemann
- 8 Dr. Andreas Schmidt
- 9 Elrid Pasbrig

FDP

7 Sitze

Fraktionsvorsitzender:
Andreas Silbersack

- 1 Guido Kosmehl
- 2 Andreas Silbersack
- 3 Jörg Bernstein
- 4 Konstantin Pott
- 5 Kathrin Tarricone
- 6 Maximilian Gludau
- 7 Dr. Lydia Hüskens

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

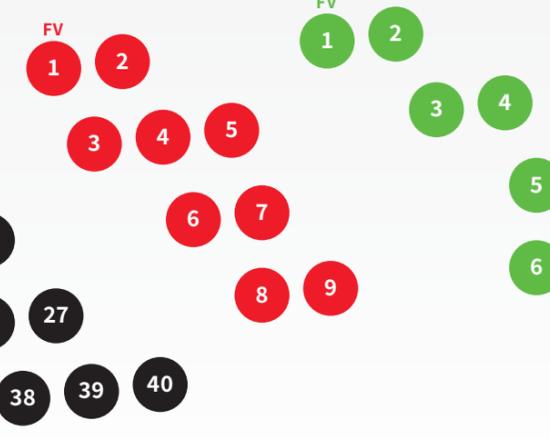
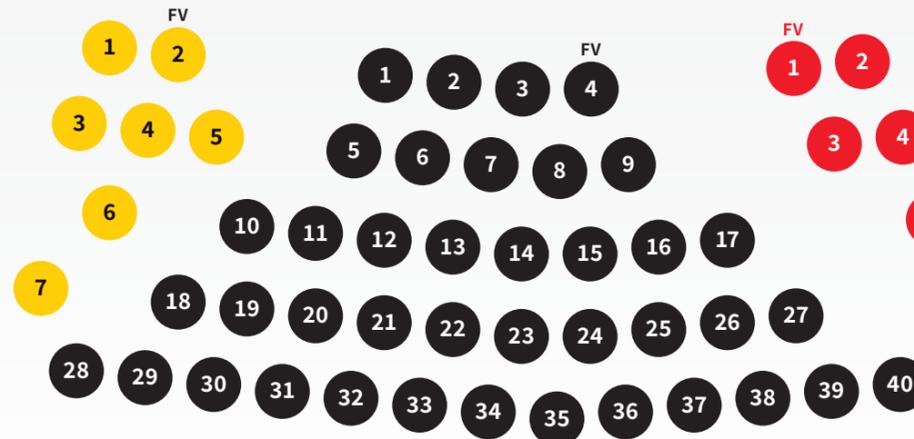
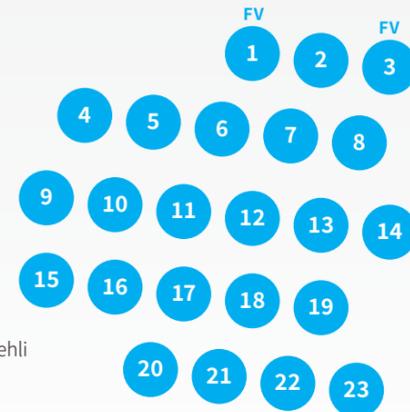
6 Sitze

Fraktionsvorsitzende:
Cornelia Lüddemann

- 1 Cornelia Lüddemann
- 2 Olaf Meister
- 3 Sebastian Striegel
- 4 Susan Sziborra-Seidlitz
- 5 Dorothea Frederking
- 6 Wolfgang Aldag

Staatssekretäre/
Staatssekretärinnen

Minister/
Ministerinnen



Stand
29.04.2024

D Direktor
V Landtagsverwaltung
P Präsident
S Schriftführer/in
R Redner/in
St Stenograf/in
FV Fraktionsvorsitzende/r

